







*Bischof Peter Kohlgraf*

## VORWORT

Liebe Gläubige, sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Publikation basiert auf dem jährlichen Finanzbericht, den wir seit 2016 gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) für jedes Jahr vorlegen. Wir veröffentlichen diese Auszüge aus dem offiziellen Prüfbericht mit dem Ziel, sie der Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen und es jedem und jeder zu ermöglichen, sich ein eigenes Bild zu machen.

Die Veröffentlichung fällt zusammen mit dem Beginn intensiverer Überlegungen über die zukünftigen pastoralen Wege im Bistum Mainz. Bei diesen Überlegungen wird es auch darauf ankommen, nicht an den Realitäten vorbei zu sehen. Wir werden nicht umhin können anzuerkennen, dass wir in der Zukunft mit weniger finanziellen Mitteln auskommen müssen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, gut haushalten und verantwortungsvoll umgehen. Das bedeutet für mich insbesondere, dass wir nicht nur auf den Mangel reagieren, sondern sehr bewusst Schwerpunkte setzen. Was wir uns in der Pastoral (noch) leisten können, hängt natürlich eng mit den finanziellen Möglichkeiten zusammen. Aber wir würden unsere Aufgabe verfehlen, wenn wir nur versuchten, einen Sparprozess in Gang zu setzen. In erster Linie geht es darum, sehr sorgfältig die pastoralen Schwerpunkte zu formulieren, die in den nächsten 15 bis 20 Jahren unsere Arbeit bestimmen werden. Es mag gewiss eine Gratwanderung werden zwischen den Realitäten einerseits und dem Wünschenswerten andererseits, aber ich bin überzeugt, dass es uns – mit vereinten Kräften – gelingen kann, gute Wege für die Zukunft zu finden.

Allen, die an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren, danke ich sehr herzlich für ihre kompetente Arbeit. Mein besonderer Dank gilt allen, die uns als Kirchensteuerzahler ihr Geld anvertrauen und damit zum Ausdruck bringen, dass ihnen die Kirche und ihr Wirken am Herzen liegen. Haben Sie vielen Dank für dieses Vertrauen!

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen bin ich Ihr

*+ Peter Kohlgraf*



8.8.2017: Prof. Dr. Peter Kohlgraf legt vor den Ministerpräsidenten Malu Dreyer und Volker Bouffier den Treueeid ab.



27.8.2017: Bischofsweihe von Peter Kohlgraf



27.8.2017: Bischofsweihe von Peter Kohlgraf



27.8.2017: Der neugeweihte Bischof segnet nach dem Gottesdienst die Gläubigen.



26.2.2017: Gottesdienst der Mainzer Fastnachtsgarden und -korporationen.



1.3.2017: Die Aktion Autofasten.de wird in Mainz eröffnet

## GRUNDLAGEN

Das Bistum Mainz und der Bischöfliche Stuhl zu Mainz, im Folgenden kurz Bistum, sind nach kanonischem Recht öffentliche juristische Personen (can 116 § 1 CIC) und tragen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Professor Dr. Peter Kohlgraf leitet das Bistum. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgte am 27. August 2017. Mit Wirkung vom 28. August 2017 ernannte er Herrn Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz zum Generalvikar des Bistums Mainz gemäß can. 475 § 1 CIC.

Das Gebiet des Bistums Mainz umfasst ca. 7.700 Quadratkilometer und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Das Bistum umfasst 20 Dekanate und 302 Pfarreien. Es gibt rund 730.000 Katholiken im Bistum (Vorjahr rund 740.000).

Beim Bistum und seinen Institutionen sowie Verbänden sind rund 6.800 Menschen beschäftigt. Zur Diözese gehören 27 kirchliche Schulen mit rund 13.000 Schülerinnen und Schülern sowie 197 Kindertageseinrichtungen mit rund 15.800 betreuten Kindern, außerdem sieben Familien- und Erwachsenenbildungsstätten. Hinzu kommen 338 soziale Einrichtungen der Caritas. Zu den Aufgaben der sozialen Einrichtungen zählen die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder seelischen Problemen sowie die Flüchtlingshilfe.



3.6.2017: Erstes ökumenisches Stadtgeläut in Mainz.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag. Die Arbeitslosenquote sank durchschnittlich auf 5,7% (Vorjahr: 6,1%). Die Lage an den Kapitalmärkten ist dagegen weiterhin vom extrem niedrigen Zinsniveau geprägt.

### **Kirchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die Aktivitäten des Bistums werden hauptsächlich aus den Kirchensteuermitteln finanziert, die ca. 70% aller Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2017 um 5,8% gestiegen. Die Kirchensteuereinnahmen sind, bereinigt um die Veränderung der Clearingrückstellung, nur um 3,30 % gestiegen. Ursachen sind der demografische Wandel in der Region, die Wanderungsbewegungen aus dem Gebiet des Bistums sowie die Anzahl der Kirchnaustritte.

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um rund 10.500 Katholiken zurück. Es gab rund 7.700 Sterbefällen und 6.300 Austritte; dem standen ca. 4.900 Taufen und 380 Eintritte bzw. Wiederaufnahmen gegenüber.

Das Bistum Mainz übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staates für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben vor allem die Seelsorge und weitere soziale Tätigkeiten finanziert.

Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

Basis für die Verteilung der Mittel ist der vom Kirchensteuerrat beschlossene jährliche Wirtschaftsplan.



## JAHRESVERLAUF UND LAGE DER DIÖZESE

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde – wie im Vorjahr – freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Diözese wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Kirchensteuereinnahmen sind im Vergleich zu 2016 um 13,0 Mio. EUR gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2016 eine zusätzliche Rückstellung für Clearingabrechnungen in Höhe von 6,92 Mio. EUR gebildet wurde und sich die Rückstellung in 2017 nochmals um 1,04 Mio. EUR erhöht hat. Die notwendige Erhöhung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (22,27 Mio. EUR regelmäßige Zuführung zur Verzinsung + 26,85 Mio. EUR Zuführung wegen Zinsänderung = 49,12 Mio. EUR Gesamtzuführung) führten in der Summe zu einem Jahresfehlbetrag von - 7,2 Mio. EUR.

### **Anlagevermögen:**

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2017 um 53.457 TEUR. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 92,9 % (Stand 31.12.2016 94,2 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (23,2 %) und Finanzanlagen (76,8%) zusammen. Bei den Sachanlagen stehen den Zugängen von 7.631 TEUR planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.351 TEUR und Abgänge in Höhe von 379 TEUR gegenüber.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von netto 43.423 TEUR. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert.

Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen. Die stillen Reserven in den Finanzanlagen betragen zum Jahresende 126 Mio. €. Kapitalmärkte sind keine Einbahnstraße. Deshalb ist es wichtig, für schwächere Marktphasen über entsprechende Reserven zu verfügen. Das Gesamtanlagerisiko wird zudem von einem Overlaymanager gesteuert. Das Risikobudget wurde für das Jahr 2017 mit 4,2 % festgelegt. Im Jahr 2017 konnte eine Wertentwicklung von 3,41 % nach Kosten erzielt werden, was insbesondere an der sehr guten Aktienmarktentwicklung lag. In den ersten Monaten des Jahres 2018 sind die Kapitalmärkte sehr viel volatil, so dass die Performanceerwartung für das Jahr 2018 deutlich niedriger liegt.

### **Exkurs Kapitalanlagen:**

Für das Management des Kapitalanlagevermögens gemäß des Leitfadens der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“ setzt das Bistum Mainz auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma oekom research AG in München. Im Rahmen der nachhaltigen Investmentstrategie des Bistums werden explizit definierte Ausschlusskriterien umgesetzt. Damit werden die Anforderungen an die vom Vatikan veröffentlichten „Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems“ (Oeconomicae et pecuniariae quaestiones) erfüllt.

Bei Staatsanleihen werden beispielsweise Länder mit einem autoritären Regime (i. S. d. „Freedom House Index“) ausgeschlossen. Ebenfalls berücksichtigt werden der „Global Peace Index (GPI)“ des Institute for Economics and Peace, der „Corruption Perception Index (CPI)“ sowie das Militärbudget im Verhältnis zum jeweiligen BIP.

Für Aktien und Unternehmensanleihen gibt es ebenfalls detaillierte Ausschlussfilter, die unterschiedlich stark eingestellt sind. Dazu zählen Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten bei Unternehmern und Zulieferern sowie Korruption. Ferner sind folgende Branchen ausgeschlossen: Produzenten von Pharmazeutika und Betreiber von Kliniken zur Abtreibung, Produzenten von hochprozentigen Getränken / Nahrungsmitteln, Produzenten von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Kernkraftwerken, spezialisierte Unternehmen zur Erforschung von Embryonen, Hersteller und Entwickler von gewaltverherrlichenden Videospiele, Glücksspiel, Produzenten von Rüstung und Tabakendprodukten, Förderer und Aufbereiter / Verwender von Kohle sowie Förderer mit einem Anteil an der globalen Kohleförderungsmenge mit mehr als 1 % sowie Ölsande ab 0 %.

Damit unternimmt das Bistum auch erste Schritte in Richtung Divestment und orientiert sich an den Forderungen von Papst Franziskus zum aktiven Kampf der Kirchen gegen den Klimawandel.

#### **Umlaufvermögen:**

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten um 20.139 TEUR auf 50.838 TEUR. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. Aber auch hohe investive Baumaßnahmen müssen aus der Liquidität finanziert werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 822 TEUR. Dem Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen um 3.992 TEUR steht dabei insbesondere der Rückgang der Forderungen aus Kirchensteuern um 2.218 EUR, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um 1.394 TEUR und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 792 TEUR gegenüber.

#### **Passiva:**

Das Bistumskapital beträgt unverändert 220.000 TEUR und deckt damit die nicht oder nur schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des Bistums insbesondere in Form von für kirchliche Zwecke genutzten Sachanlagen ab. Die Zweckrücklagen belaufen sich in Summe auf 326.886 TEUR. Diese betreffen die „Bauerhaltungsrücklage“ (174.216 TEUR), die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ (140.670 TEUR) sowie die „Sonstigen Zweckrücklagen“ (12,0 Mio. EUR). Die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ berücksichtigt die Tatsache, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen beim aktuellen Kapitalmarktzinsniveau nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen.

Aus diesem Grund wurden durch das Bistum ergänzende Rücklagen gebildet, die der Risikoversorgung dienen und die Differenz zwischen dem handelsrechtlich relevanten bilanzierten Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und dem Barwert bei einem Rechnungszins von 2,0 % ausgleichen. Ziel ist es, die „wirtschaftliche“ Deckungslücke in den Pensions- und Beihilferückstellungen in den nächsten Jahren durch die Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen auszugleichen und weitere Rücklagen für einen zu erwartenden Rechnungszins unter 2,0 % aufzubauen.

Das Eigenkapital des Bistums Mainz vermindert sich durch den Jahresfehlbetrag von 571.755 TEUR auf 564.603 TEUR. Die Eigenkapitalquote verminderte sich in der Folge von 48,8 % auf 46,1 %.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung) in Höhe von 443.684 TEUR (Stand 31.12.2016: 407.192 TEUR) sowie für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 104.730 TEUR (Stand 31.12.2016: 92.000 TEUR) gebildet. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes auf 3,68 % bzw. 2,80 % (31.12.2016: 4,01 % bzw. 3,24 %).

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 61.009 TEUR entfällt knapp die Hälfte (48,0 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen insbesondere aus bewilligten, aber von den Kirchengemeinden noch nicht abgerufenen Zuschüssen für Baumaßnahmen.

### **Finanzlage**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Mainz beträgt 51.132 TEUR. Er wurde anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Da der Jahresfehlbetrag maßgeblich durch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle verursacht worden ist, ergibt sich für das Bistum Mainz für das Geschäftsjahr 2017 trotz des Jahresfehlbetrags von 7.152 TEUR ein hoher Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 51.132 TEUR. Dieser Cashflow wurde zusammen mit den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von 37.254 TEUR insbesondere für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 69.540 TEUR und für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 5.341 TEUR verwendet. Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens um 43.423 TEUR auf 863.806 TEUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bedient werden. Das Bistum Mainz war in 2017 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### **Ertragslage**

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.152 TEUR ab. Dieser Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf zusätzliche Aufwendungen durch die Verminderung des Rechnungszinses für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 26.851 TEUR zurückzuführen.

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (221.330 TEUR) sowie Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (59.678 TEUR), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (15.393 TEUR) und sonstige Umsatzerlöse (24.804 TEUR) aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von insgesamt 5.573 TEUR sind insbesondere auf die Rückzahlung von Haushaltsmitteln und Betriebskosten der Kindertagesstätten zurückzuführen.

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (97.159 TEUR), Personalaufwendungen (145.488 TEUR; in 2016 inklusive der Zuführung zur Rückstellung des KZVK-Sanierungsbeitrags in Höhe von 10.667 TEUR), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (46.864 TEUR) sowie sonstige Aufwendungen (37.468 TEUR) und Abschreibungen (6.883 TEUR) gegenüber.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inkl. Bauzuschüsse (97.159 TEUR) betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie an die Caritasverbände. Durch die Zuweisungen und Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Darüber hinaus erfolgen Zuschüsse an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der diese für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe- und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwächerer Bistümer in Deutschland verwendet.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2017 waren im Bistum (ohne Pfarreien) durchschnittlich 1.959 Vollzeitstellen besetzt.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung für Bauten der Körperschaft Bistum und sonstige Instandhaltungen (6.155 TEUR), die Gebühren der Finanzverwaltung zur Erhebung der Kirchensteuer (5.627 TEUR) sowie Betriebskosten der Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums (3.973 TEUR).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 46.864 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen (19.443 TEUR) sowie Aufwendungen aus der handelsrechtlich vorgegebenen Anpassung des Rechnungszinses dieser Rückstellungen (26.851 TEUR).

Im Ergebnis resultiert daraus ein Jahresfehlbetrag von 7.152 TEUR, der durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (70 TEUR) und aus Zweckerücklagen (27.357 TEUR) gedeckt werden konnte, wobei dies im Wesentlichen auf Entnahmen in Höhe von 26.851 TEUR aus der Pensions- und Beihilferücklage zur Deckung der Aufwendungen aus der Verringerung des Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt. Nach Einstellung von 854 TEUR in die Ergebnissrücklage und 19.421 TEUR in die Pensions- und Beihilferücklage zur Stärkung der Vorsorge für einen prognostizierten weiter fallenden Rechnungszins ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR.

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Prognosebericht

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht das Bistum in Anlehnung an die Prognose des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,3 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 2,8 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 1,4 % aus. Die Zuwachsrate des BIP wird 2018 voraussichtlich oberhalb des geschätzten Potenzialwachstums von 1,3 % liegen. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Anzahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand erreicht, die Relation von Arbeitslosen zu offenen Stellen liegt auf dem niedrigsten Stand der vergangenen 25 Jahre. Die Knappheit an Arbeitskräften dürfte die Wachstumsdynamik zunehmend bremsen. Nach dem kräftigen Wachstum der vergangenen Jahre befindet sich die deutsche Wirtschaft somit in einer Hochkonjunkturphase. In dieser konjunkturellen Konstellation trägt die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB dazu bei, dass die Überauslastung weiter zunimmt.

In den letzten Jahren konnte jedoch beobachtet werden, dass die Kirchensteuerentwicklung hinter der sehr positiven Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer zurück blieb. Dies liegt auch an der demographischen Altersstruktur der Katholiken im Bistum Mainz. Es ist daher fraglich, ob künftige Kostensteigerungen durch steigende Kirchensteuereinnahmen gedeckt werden.

Für das Jahr 2018 rechnet das Bistum mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Der Rückgang ergibt sich zum einen daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf das demografische Profil zurückzuführen ist. Zum anderen übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kircheng Austritte die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Es wird erwartet, dass der insgesamt leicht negative Mitgliedereffekt durch den positiven Effekt einer stabilen Konjunktur und eines steigenden Lohn- und Einkommensteueraufkommens ausgeglichen wird. Insgesamt rechnet das Bistum damit für das Jahr 2018 mit konstanten bis leicht steigenden Kirchensteuererträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuschüsse, insbesondere der staatlichen Zuschüsse zur Refinanzierung der Schulen, und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen.

Beim Finanzergebnis 2018 muss aufgrund des Zinsumfelds mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und dem andauernd niedrigen Zinsniveau wird derzeit nicht damit gerechnet, dass im Jahr 2018 vorzunehmende Wiederanlagen im Bereich der verzinslichen Wertpapiere zu Renditen wie bisher erfolgen können. Das Bistum geht daher von sinkenden Zinserträgen aus.

Für 2018 erwartet das Bistum einen Anstieg der Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen. Der Haushalt des Bistums ist von Personalkosten geprägt, zum einen für die direkt Beschäftigten, zum anderen in Form von Zuweisungen an Kirchengemeinden. Der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst führt somit zu deutlichen Budgetsteigerungen.

Infolge des weiterhin sinkenden Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Das sukzessive Absinken des Zinsniveaus in den Folgejahren wird zu erheblichen Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen. Die zu erwartende Zinsänderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird dabei das Jahresergebnis 2018 mit ca. 27 Mio. EUR belasten. Dieser Betrag soll durch Entnahmen aus den dafür gebildeten Pensions- und Beihilferücklagen gedeckt werden.

Der Investitionsplan des Bistums für das Jahr 2018 hat einen Umfang von 61,2 Mio. EUR für neu bewilligte Investitionen, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden. Die Erhöhung ist insbesondere auf zwei Großmaßnahmen zurückzuführen: 27,8 Mio. EUR St. Lioba-Schule in Bad Nauheim und 25,1 Mio. EUR Theresianum in Mainz. Hiervon und aus bereits in Vorjahren genehmigten aber noch nicht ausgezahlten Budgets wird im Jahr 2018 ein Liquiditätsabfluss von 22,8 Mio. EUR erwartet. Für die Folgejahre nach 2018 sind für diese genehmigten Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 48,1 Mio. EUR gebunden. Für laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind in 2018 weitere 10,8 Mio. EUR vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem deutlichen Anstieg des Jahresfehlbetrags gerechnet (lt. Wirtschaftsplan 2018: 26,6 Mio. EUR).

### **Chancen- und Risikobericht**

Die zukünftige Entwicklung des Bistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die Kirchensteuereinnahmen.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle des Bistums und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung, haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass das Bistum diese Faktoren beeinflussen kann. Ferner haben die leicht rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge des Bistums.

Insbesondere in der nächsten Dekade ist mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. So könnten bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung mittelfristig die jährlichen Aufwendungen die Erträge des Bistums nachhaltig und strukturell überschreiten.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann kurzfristig nicht durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation des Bistums ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die hohen Personal- und Zuschussaufwendungen, die aufgrund einer verantwortungsvollen nachhaltigen Personalpolitik nicht kurzfristig merklich vermindert werden können.

Risiken resultieren ferner aus noch offenen Clearingsabrechnungen der Kirchenlohnsteuer für die Jahre 2014 bis 2017. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten Bistümern sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung. Dabei wurde für erwartete Effekte aus den noch offenen Clearingabrechnungen Risikoversorge durch die Bildung einer Rückstellung getroffen.

Das Bistum Mainz finanziert sich ferner durch Zuschüsse der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz auf Grundlage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes Hessen bzw. des Privatschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Ausgestaltung dieser Gesetze hat damit maßgebliche Auswirkungen auf die Erträge zur Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Bistums. Hinsichtlich dieser und weiterer staatlicher Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind aber nicht völlig auszuschließen. So kann die verschlechterte Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben.

Der Schulbereich ist für das Bistum ein weitestgehend mittel- bzw. langfristig feststehender hoher Kostenblock. Eine kurzfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist kaum möglich. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird allerdings auch die Anzahl und Größe der kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu überprüfen sein.

Das Bistum hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen. Hierfür hat das Bistum durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat das Bistum zweckgebundene Rücklagen zur Risikoversorge gebildet. Über die Rücklage wird die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Zinssatz und einem Rechnungszinssatz von 2 % ausgeglichen. Ziel des Bistums ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen machen mittlerweile aber über 56 % der Bilanzsumme aus und tragen wesentlich zum Defizit bei. Die hohen Wertpapierbestände in den Bilanzen der Bistümer müssen zunehmend öffentlich erklärt werden. Die Personalkostenzuschüsse der Länder für verbeamtete Lehrer müssten im aktuellen Niedrigzinsumfeld deutlich höher sein. Zudem trägt das Bistum das Inflationsrisiko für die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Im versicherungsmathematischen Gutachten wird mit einer Steigerungsrate von 2 % der Pensions- und Beihilfeaufwendungen kalkuliert. Unterstellt man eine jährliche Steigerungsrate von 3 % für Bezüge / Pensionen und Kostensteigerungen im Gesundheitswesen (Beihilfe) bei ansonsten gleichen Annahmen, müssten die Rückstellungen um weitere 116 Mio. EUR aufgestockt werden. Aktuell lassen hohe Reallohnabschlüsse, zunehmende Importzölle und deutlich gestiegene Rohölpreise steigende Inflationsrisiken erwarten. Höhere Inflationsraten sind politisch gewollt, stellen sie doch eine Möglichkeit dar, die global rekordhohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor zu relativieren.

Neben den direkten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen Zusatzversicherung der angestellten Mitarbeiter des Bistums Mainz bei der KZVK ein weiteres Risiko dar. Zur Schließung der auf Ebene der KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse) bestehenden Deckungslücke erhebt diese seit dem Jahr 2016 einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag. Die im Rahmen dieses Finanzierungsplans für das Bistum Mainz erwarteten Mehrbeiträge wurden abgezinst und vollständig als Rückstellung passiviert. Aufgrund zukünftiger Zinsänderungen oder der Änderung anderer Berechnungsparameter könnten jedoch weitere Rückstellungszuführungen erforderlich werden. Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-) Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Die KZVK verfügt dabei gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt. Auf Grund der Komplexität lässt sich die Höhe dieses Risikos für das Bistum jedoch nicht verlässlich schätzen.

Aus den Geld- und Finanzanlagen insbesondere zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren darüber hinaus Emittenten- und Bonitätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Marktrisiken. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapierspezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen- Risiken-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen, Laufzeiten und Währungen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Dennoch bestehen am Kapitalmarkt Risiken. Das Wertpapierportfolio besteht zu einem wesentlichen Teil aus festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der gesunkenen Zinsen sind hier Bewertungsreserven entstanden, die bei steigenden Zinsen oder bei Rückkehr zum Nominalwert wieder rückläufig sind.

Die global hohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor in Verbindung mit der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Notenbanken führt zu überbewerteten Vermögenspreisen und (teilweise) zu negativen Realzinsen. Das Kapitalanlageumfeld für Anleger und Sparer ist somit sehr anspruchsvoll und stellt das Bistum vor große Herausforderungen.

Die Zinsentwicklung führt somit auf zweifache Weise zu einer wirtschaftlichen Belastung des Bistums. Weiterhin niedrige Zinsen wirken sich einerseits auf die Kapitalerträge aus, mit denen die notwendigen Beiträge zur Deckung der langfristigen Verpflichtungen erzielt werden müssen. Zudem erfordern niedrige Zinsen weitere Anpassungen der Rückstellungen.

Das Bistum trägt auf seinem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von zahlreichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Pfarrhäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist dabei geprägt vom hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in großem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Das Bistum geht insbesondere davon aus, dass in den Folgejahren erhebliche Instandhaltungsaufwendungen für die eigenen Schulen sowie den Dom zu Mainz und den Dom zu Worms anfallen. Ferner werden steigende Zuschussbedarfe für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchengemeinden, erwartet. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit das Bistum außerplanmäßig belasten. Das Bistum ist bestrebt, das Risiko durch den Ausbau des Baucontrollings zu minimieren. Zudem hat das Bistum für Instandhaltungsaufwendungen durch Bauerhaltungsrücklagen Risikovorsorge getroffen. Durch den hohen Gebäudebestand in Verbindung mit möglichen zukünftigen Reorganisationen von Kirchengemeinden verbleibt für das Bistum auch das Risiko, Gebäude aufgeben zu müssen.



Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wird zunehmend durch externe Vorgaben des Gesetzgebers eingeschränkt. Gerade die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Kirchen in Deutschland haben. Nach dem noch gültigen Steuerrecht unterliegen „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (KdöR) grundsätzlich nicht dem Umsatzsteuerrecht (§ 2 Abs. 3 UStG); spätestens ab dem 1. Januar 2021 unterliegen KdöR grundsätzlich dem Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG). Dies wird gravierende Änderungen in der Verwaltung nach sich ziehen; sowohl auf Ebene des Bistums als auch auf Ebene der Pfarreien. Mehrbelastungen können u. a. durch eine Ausweitung der Anzahl der Geschäftsträger für Kindertageseinrichtungen und der Implementierung hauptamtlicher Verwaltungsleiter in Pfarreien entstehen. Vor der Implementierung einer neuen Finanzbuchhaltung in den Pfarreien und Rendanturen erfolgt eine Voruntersuchung der Organisations- und Prozessabläufe zwischen Pfarreien, Rendanturen und Bistum. Hierzu wurde ein Beratungsvertrag geschlossen. Ziel der Vorstudie ist es, eine ganzheitliche Übersicht zur Aufbauorganisation zu erhalten und Vorschläge zur Weiterentwicklung IT-gestützter Managementprozesse, personeller Ressourcen und fachlicher Organisationskonzepte zu generieren. Ergebnis der Vorstudie sind Szenarien, wie die künftige Verwaltung aussehen kann. Die Vorstudie soll im Sommer 2018 abgeschlossen sein. Im Idealfall wird die neue Finanzbuchhaltungssoftware und Organisationsstruktur bis Ende 2019 implementiert sein. Nicht nur die Umstellungsarbeiten, sondern auch die künftige laufende Bearbeitung wird erheblich arbeits- und personalintensiver sein. Auf Ebene der Pfarreien wird aber eine Entlastung der Verwaltung durch erhöhte Automatisierung und Verlagerung von Tätigkeiten in nachgelagerte Verwaltungseinheiten angestrebt.

Parallel dazu findet eine Untersuchung zur Neugestaltung der pastoralen Strukturen im Bistum Mainz statt. Hierzu werden umfangreiche Informationen aus dem Bistum selbst, aber auch von anderen Bistümern, die diesen Prozess schon umgesetzt haben bzw. gerade damit beschäftigt sind, neue Strukturen zu implementieren, eingeholt. Kundschafter führen anhand eines abgestimmten Fragebogens Interviews. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 werden erste Ergebnisse den verschiedenen Gremien präsentiert.

Aufgrund der zu erwartenden Verluste im Jahr 2018 wird das Bistum Maßnahmen zur Konsolidierung vornehmen müssen. Personalbestand, Zuschüsse und Zuweisungen, einzelne Aufgabenfelder sowie die Aufrechterhaltung größerer Einrichtungen des Bistums müssen überprüft werden, um die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Außerdem kann es zur Reduzierung von Gebäudekapazitäten kommen. Zur Unterstützung der Konsolidierung wurde bereits im Jahr 2017 das Controlling im Ordinariat weiter ausgebaut, um einerseits Kosten zu senken und zum anderen fundierte Grundlagen für weitere Entscheidungen zu schaffen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Mainz, den 29. Mai 2018

**Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz**

Generalvikar



27.8.2017: Fest der Begegnung mit dem neugeweihten Bischof auf dem Mainzer Domplatz



27.8.2017: Bischof Peter Kohlgraf nimmt die Glückwünsche der Gläubigen entgegen.



2.10.2017: Eröffnung der Ausstellung im Dommuseum „Feind ist, wer anders denkt“ mit Bischof Peter Kohlgraf und Ministerpräsidentin Malu Dreyer



15.6.2017: Fronleichnams-Prozession zum Hesttag in Rüsselsheim

## ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

<b>AKTIVSEITE</b>	<b>31.12.2017 (in EUR)</b>	<b>31.12.2016 (in TEUR)</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	432.239,00	447
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	255.925.486,80	257.947
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.168,00	77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.059.205,24	2.290
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.284.397,60	2.127
	<b>263.342.257,64</b>	<b>262.441</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.761.909,03	4.762
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	65.284,00	10.086
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	863.806.294,83	820.383
4. Sonstige Ausleihungen	6.477.873,31	6.579
	<b>875.111.361,17</b>	<b>841.810</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.344,31	60
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	810.481,21	889
	<b>902.825,52</b>	<b>949</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468.209,16	1.260
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	529.939,11	1.286
3. Forderungen gegen Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	5.232.274,79	4.887
4. Forderungen aus Kirchensteuern	5.279.494,89	7.497
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.195.577,01 EUR (Vorjahr 6.515 TEUR)	16.127.114,25	12.135
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.749.496,94	4.144
	<b>30.386.529,14</b>	<b>31.209</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	67.769,72	68
2. Guthaben bei Kreditinstituten	50.837.548,59	30.698
	<b>50.905.318,31</b>	<b>30.766</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.859.717,90	4.861
	<b>1.225.940.248,68</b>	<b>1.172.483</b>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	<b>258.739,71</b>	<b>259</b>

## ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

<b>PASSIVSEITE</b>	<b>31.12.2017 (in EUR)</b>	<b>31.12.2016 (in TEUR)</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Bistumskapital	<b>220.000.000,00</b>	<b>220.000</b>
II. Zweckerücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	174.216.237,98	174.222
2. Pensions- und Beihilferücklage	140.670.000,00	148.100
3. Sonstige Zweckerücklagen	12.000.000,00	12.500
	<b>326.886.237,98</b>	<b>334.822</b>
<b>III. Ergebn isrücklagen</b>	17.716.538,84	16.933
	<b>564.602.776,82</b>	<b>571.755</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.929.093,00	6.231
II. Für zweckgebundenes Vermögen	2.682.469,67	2.530
	<b>11.611.562,67</b>	<b>8.761</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	443.684.410,17	407.192
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	104.730.000,00	92.000
3. Sonstige Rückstellungen	38.220.294,17	42.416
	<b>586.634.704,34</b>	<b>541.608</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.840.198,65	8.241
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 405.506,23 EUR (Vorjahr 423 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.434.692,42 EUR (Vorjahr 7.818 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.533.691,12	4.098
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.533.691,12 EUR (Vorjahr 4.098 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.221,11	18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 24.221,11 EUR (Vorjahr 18 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	29.271.229,32	23.713
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 29.271.229,32 EUR (Vorjahr 23.713 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20.339.829,52	12.710
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.339.829,52 EUR (Vorjahr 12.710 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 12.635,53 EUR (Vorjahr 59 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.785.308,17 EUR (Vorjahr 2.793 TEUR)		
	<b>61.009.169,72</b>	<b>48.780</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.082.035,13	1.579
	<b>1.225.940.248,68</b>	<b>1.172.483</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEIT</b>	<b>258.739,71</b>	<b>259</b>
<b>BÜRGschaften</b>	<b>12.509.550,29</b>	<b>13.519</b>

## ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

### Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	2017	2016
1. Erträge aus Kirchensteuern	221.329.981,83	208.344.220,74
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	59.678.404,30	53.488.254,88
3. Sonstige Umsatzerlöse	24.803.682,22	23.238.751,51
4. Sonstige Erträge	5.493.175,95	10.656.192,10
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	97.159.268,54	94.087.969,58
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	109.287.608,64	112.647.799,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.200.183,68	41.308.964,85
– davon für Altersversorgung 20.489.525,42 EUR (2016: 23.719.929,22 EUR)		
	145.487.792,32	153.956.764,60
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	64.114,54	6.205.673,82
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	416.243,24	1.979.373,01
	6.882.710,71	8.185.046,83
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>61.775.472,73</b>	<b>39.497.638,22</b>
8. Sonstige Aufwendungen	37.467.846,56	39.746.251,88
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.392.717,09	24.311.779,21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.589,53	2.036.334,23
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	64.114,54	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.864.269,80	44.665.649,74
– davon aus Aufzinsung 46.605.101,47 EUR (2016: 44.511.168,02 EUR)		
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 7.148.451,55</b>	<b>- 18.566.149,96</b>
14. Sonstige Steuern	3.427,83	3.427,83
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 7.151.879,38</b>	<b>- 18.569.577,79</b>
16. Entnahme aus Zweckrücklagen	27.356.862,43	25.932.726,87
17. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	69.825,52	712.720,58
18. Einstellung in Zweckrücklagen	19.421.000,00	2.500.000,00
19. Einstellung in Ergebnismrücklagen	853.808,57	5.575.869,66
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktivseite	31.12.2017 (in EUR)	31.12.2016 (in EUR)
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	432.239,00	447.337,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	255.925.486,80	257.946.955,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	73.168,00	77.462,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.059.205,24	2.289.920,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.284.397,60	2.126.959,53
	<b>263.342.257,64</b>	<b>262.441.297,55</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.761.909,03	4.761.759,66
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	65.284,00	10.085.677,07
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	863.806.294,83	820.382.949,39
4. Sonstige Ausleihungen	6.477.873,31	6.578.737,67
	<b>875.111.361,17</b>	<b>841.809.123,79</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.344,31	59.934,72
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	810.481,21	888.972,78
	<b>902.825,52</b>	<b>948.907,50</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468.209,16	1.260.234,86
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	529.939,11	1.285.807,97
3. Forderungen gegen Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	5.232.274,79	4.886.994,56
4. Forderungen aus Kirchensteuern	5.279.494,89	7.497.147,24
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.127.114,25	12.135.317,91
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.195.577,01 EUR (2016: 6.515.169,81 EUR)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.749.496,94	4.142.817,06
	<b>30.386.529,14</b>	<b>31.208.319,60</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	67.769,72	67.938,32
2. Guthaben bei Kreditinstituten	50.837.548,59	30.698.460,80
	<b>50.905.318,31</b>	<b>30.766.399,12</b>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.859.717,90	4.861.171,74
	<b>1.225.940.248,68</b>	<b>1.172.482.556,30</b>
TREUHANDVERMÖGEN	<b>258.739,71</b>	<b>258.945,83</b>

Passivseite

	31.12.2017 (in EUR)	31.12.2016 (in EUR)
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Bistumskapital	220.000.000,00	220.000.000,00
II. Zweckrücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	174.216.237,98	174.222.100,41
2. Pensions- und Beihilferücklage	140.670.000,00	148.100.000,00
3. Sonstige Zweckrücklagen	12.000.000,00	12.500.000,00
	<b>326.886.237,98</b>	<b>334.822.100,41</b>
III. Ergebnismrücklagen	17.716.538,84	16.932.555,79
	<b>564.602.776,82</b>	<b>571.754.656,20</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.929.093,00	6.230.827,56
II. Für zweckgebundenes Vermögen	2.682.469,67	2.530.186,91
	<b>11.611.562,67</b>	<b>8.761.014,47</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	443.684.410,17	407.191.577,05
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	104.730.000,00	92.000.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	38.220.294,17	42.416.408,72
	<b>586.634.704,34</b>	<b>541.607.985,77</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.840.198,65	8.241.390,56
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 405.506,23 EUR (2016: 423.186,79 EUR)		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.434.692,42 EUR (2016: 7.818.203,77 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.533.691,12	4.098.273,76
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.533.691,12 EUR (2016: 4.098.273,76 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.221,11	17.355,54
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 24.221,11 EUR (2016: 17.355,54 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	29.271.229,32	23.713.100,23
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 29.271.229,32 EUR (2016: 23.713.100,23 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20.339.829,52	12.710
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.339.829,52 EUR (Vorjahr 12.710 TEUR)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 12.635,53 EUR (Vorjahr 59 TEUR)		
– davon aus Steuern 2.785.308,17 EUR (Vorjahr 2.793 TEUR)		
	<b>61.009.169,72</b>	<b>48.780</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.082.035,13	1.579
	<b>1.225.940.248,68</b>	<b>1.172.483</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEIT</b>	<b>258.739,71</b>	<b>259</b>
<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>12.509.550,29</b>	<b>13.519</b>



## ANHANG

### **1. Allgemeine Angaben**

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, KdöR (im Folgenden: Bistum), zum 31. Dezember 2017 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Das Bistum wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Bistumstätigkeit ausgegangen.

Neben dem zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Das Bistum hat seinen Sitz in Mainz. Das Bistum ist bis auf seine Betriebe gewerblicher Art von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände / Wegerechte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagengüter bis 1.000,00 EUR netto wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2012 erworbenen Immobilien erfolgte zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten unter Indizierung der Normalherstellungskosten der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 31. Januar 2017 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teil-/Gegenwartsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit 3,68 % zum 31. Dezember 2017 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2017) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,35 % für 2018 und 2,00 % ab 2019 unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,80 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2017 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 470.300 TEUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 57.300 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor. Die vom Bistum gebildete Pensionsrücklage auf Basis eines Rechnungszinses von 2,00 % übertrifft diesen Mehrbetrag um 65.200 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2016 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle betroffenen Arbeitnehmer bilanziert. Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2017 erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) herangezogen wurde (44.377 TEUR). Es ist ein Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,68 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2017 einen Bestand in Höhe von 30.684 TEUR aus.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Bistum eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf die Gesellschaft entfallende finanzökonomische Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S, die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden soll, betrug am 31. Dezember 2017 30.684 TEUR und entspricht dem Barwert der zukünftig voraussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck und einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,80 % durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### 3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Name	Sitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital zum 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
GSW-Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	Frankfurt	4.603 TEUR / 33,15 %	78.283 TEUR	2.392 TEUR
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG	Mainz	16 TEUR / 25,33 %	459 TEUR	- 258 TEUR
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH	Mainz	6 TEUR / 25,20 %	32 TEUR	0 TEUR
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung	Mainz	6 TEUR / 20,00 %	7.498 TEUR	955 TEUR

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	<b>Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR</b>	<b>Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren EUR</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	405.506,23	1.632.056,68	5.802.635,74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.533.691,12	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.221,11	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	29.271.229,32	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	20.339.829,52	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>53.574.477,30</b>	<b>1.632.056,68</b>	<b>5.802.635,74</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

#### **4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betreffen mit 72 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 20 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und mit 8 % sonstige Umsatzerlöse.

„Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ enthalten mit 46.605 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen) sowie der Rückstellung für Kirchenlohnsteuerclearing.

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

<b>GuV-Posten</b>	<b>Art</b>	<b>Betrag</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen	26.851 TEUR

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Organe**

Leitung des Bistums:

Prälat Dietmar Giebelmann, Diözesanadministrator (bis 26. August 2017)

Dr. Peter Kohlgraf (seit 27. August 2017)

Generalvikar:

Dr. Udo Markus Bentz (seit 27. August 2017)

Ökonom:

Domkapitular Prälat Hans-Jürgen Eberhardt (bis 26. August 2017)

Dr. Udo Markus Bentz (seit 27. August 2017)

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 30 gewählte ehrenamtliche Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Zum 1. April 2016 wurde der Diözesanverwaltungsrat durch den neu errichteten

Diözesanvermögensverwaltungsrat

nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC abgelöst. Dem

Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören 8 stimmberechtigte Mitglieder an.

Konsultorenkollegium/Domkapitel:

Dem Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC gehören neben Domdekan Prälat Heinz Heckwolf sechs Domkapitulare an.

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

### **5.2 Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 12.510 TEUR.

Darüber hinaus wurde im Februar 2018 ein Wertpapierdepot mit einem Nominalwert von mindestens 12.500 TEUR als Sicherheit für Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen. Mittelbare Versorgungs-

zusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen be-

stehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen

werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und

zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeträge der beteiligten Unternehmen vollständig

finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen

Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK

verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden zu den Rückstellungen.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Dieses Risiko lässt sich für das Bistum Mainz jedoch nicht verlässlich schätzen. Insbesondere verfügt die KZVK gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

Für das Bistum Mainz besteht aufgrund von 9.000 Genossenschaftsanteilen der Pax-Bank nach § 40 der Satzung eine Nachschusspflicht in Höhe von 1 TEUR je Anteil und somit insgesamt in Höhe von 9.000 TEUR. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Pax-Bank derzeit jedoch nicht ausgegangen.

### **5.3 Abschlussprüferhonorar**

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 85 TEUR zurückgestellt.

### **5.4 Mitarbeiter der Gesellschaft**

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 3.985 Mitarbeiter der Gesellschaft beschäftigt.

### **5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 24.040 TEUR.

### **5.6 Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag von 7.152 TEUR wird durch Entnahmen aus den Zweckrücklagen in Höhe 27.357 TEUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 70 TEUR gedeckt. Nach Einstellung von 19.421 TEUR in die Zweckrücklagen und von 854 TEUR in die Ergebnisrücklagen ergibt sich ein verbleibender Bilanzgewinn von 0 TEUR.

Mainz, 29. Mai 2018

### **Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz**

Generalvikar



3.10.2017: Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Ökumenischen Gottesdienst im Mainzer Dom zum Tag der Deutschen Einheit



3.10.2017: Fest im Hof des Bischöflichen Ordinariates zum Tag der Deutschen Einheit

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

### **An das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz**

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom zusammengefasstem Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bistums.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den zusammengefassten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den zusammengefassten Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaften sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, zusammengefassten Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.





Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der zusammengefasste Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 5. Juni 2018

**Solidaris Revisions-GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

**Dirk Riesenbeck-Müller**  
Wirtschaftsprüfer

**Martin Tölle**  
Wirtschaftsprüfer

## IMPRESSUM

**Herausgegeben von:**

Bischöfliches Ordinariat  
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Generalvikar  
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz  
Tel. 06131 253-0  
[www.bistum-mainz.de](http://www.bistum-mainz.de)

**Redaktionsleitung:**

Thomas Klumb

**Layout, Satz und Realisierung:**

Pear Design, Markus Jöckel

© Bistum Mainz, 2018





Bischöfliches Ordinariat Mainz  
Bischofsplatz 2  
55116 Mainz  
Tel. 06131 253-0  
[kontakt@bistum-mainz.de](mailto:kontakt@bistum-mainz.de)  
[www.bistum-mainz.de](http://www.bistum-mainz.de)